AMTSBLATT der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ❍ Schwallungen ❍ Zillbach ❍ Eckardts ❍ Schwarzbach

Jahrgang 20 | Donnerstag, den 2. April 2015 | Nr. 2/2015

Meine lieben Bürgerinnen und Bürger aus Schwallungen, Zillbach, Eckardts und Schwarzbach,

die Tage werden länger - die Sonne scheint und in der Natur
zeigen sich die ersten Boten des Frühlings.
Unsere Kinder besuchen wieder Spielplätze.
Das Spazieren und Bewegen an der frischen Luft gibt uns neue Kraft.
Insgeheim denkt man „Es ist genug mit dem Winter".
Viele bunte Ostereier zieren so manchen Garten.
Die Zeit im Frühjahr ist schon etwas Besonderes.
Das Leben findet wieder draußen statt
und das erfreut unsere Herzen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, besonders
natürlich unseren
Kindern, wünsche ich ein frohes Osterfest und Gesundheit.

Herzlichst
Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Hinaus in die Natur,
wo Blumenknospen
brechen,
wir sind Ostern
auf der Spur,
wenn Triebe
Schnee durchstechen.

Danke

für Osterbrunnen und Osterausstellung in unserer Einheitsgemeinde

Bei allen fleißigen Helfern, welche unsere Osterbrunnen und Osterausstellungen so liebevoll und kunstvoll gestaltet haben, möchte ich mich herzlich bedanken.

Bitte sehen sie dazu unsere Gemeinde-Homepage.

Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Ankündigung - Vereinsversammlung

Am Dienstag, den 14. April 2015 findet um 18:00 Uhr im Sitzungszimmer in der Gemeindeverwaltung unsere nächste Vereinsversammlung statt.

Ich lade alle die Vorsitzenden recht herzlich ein, welche sich mit ihrem Verein in das Gemeindefest am 27. Juni 2015 mit einbringen möchten. Viele gute Ideen sind gefragt.
Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im
Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **2.530.450,00 EUR**
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **1.023.950,00 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **271 v.H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**
2. **Gewerbesteuer** **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf:
421.700,00 EUR
festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Schwallungen, den 05.03.2015
Einheitsgemeinde Schwallungen (Siegel)
Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 08.12.2014 über die Haushaltssatzung 2015 der Einheitsgemeinde Schwallungen beraten und beschlossen.
Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 03.03.2015 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.
Die Haushaltssatzung 2015 der Einheitsgemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit
vom 07.04.2015 - 22.04.2015
zu den Dienstzeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 11:00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 02.04.2015
M. Pehlert
Bürgermeisterin

Flurbereinigungsverfahren Mittelschmalkalden

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

AZ.: 3-3-0354

Aufhebungsbescheid

In dem Flurbereinigungsverfahren Mittelschmalkalden, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, erlässt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), folgenden

Aufhebungsbescheid zur vorläufigen Anordnung vom 22.07.2013

Entsprechend der örtlichen Umsetzung der Maßnahme des Unternehmensträgers, Straßenbauamts Südwestthüringen, wird die oben bezeichnete vorläufige Anordnung insoweit aufgehoben, dass die Berechtigten für Teilflächen der nachfolgend aufgeführten Grundstücke den Besitz und Nutzung mit Wirkung vom
30.04.2015
zurückerhalten.

Betroffene Grundstücke:
Gemarkung Niederschmalkalden, FlurstNr.:
394/4, 394/5, 394/6, 394/7, 394/8, 394/9, 462, 463, 464/2, 464/3, 465, 466/2, 466/3, 467/4, 468/2, 468/3, 469, 470/4, 470/6, 470/7, 470/8, 471, 472, 473, 474/2, 591/10, 591/11, 591/12, 591/21, 598/2, 598/4, 599, 614/6, 612
Gemarkung Mittelschmalkalden, Flur 8, FlurstNr.:
153, 156, 139/2, 148/2, 338/141, 512/152, 618/110, 624/155
Gemarkung Mittelschmalkalden, Flur 9, FlurstNr.:
32, 56, 195/37, 237/90, 238/90, 239/89, 267/31, 268/31, 269/31, 270/31, 271/31, 272/31, 273/31, 329/96, 346/89, 387/104, 415/95

Die von der Rückgabe betroffenen Flächen (Rückgabeflächen) sind in der Anlage 1 (Liste der Rückgabeflächen) und der Anlage 2 (Karten im Maßstab 1:2000 oder 1:500, Blätter 6), die Bestandteil dieses Aufhebungsbescheides sind, dargestellt. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht. Sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.
Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Aufhebungsbescheides liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

- Stadt Schmalkalden, im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden und
- Schwallungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen

sowie für die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden

- Breitungen und Fambach, im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen/Werra,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Alle weiteren Regelungen, die sich aus der vorläufigen Anordnung vom 22.07.2013 ergeben, bleiben von diesem Aufhebungsbescheid unberührt und gelten fort.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,
Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen,**
Postanschrift: **Postfach 100653, 98606 Meiningen,**
einzulegen.
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Meiningen, 10.03.2015
gez. Knut Rommel DS
Amtsleiter

Flurbereinigungsverfahren Schwallungen

Az.: 3-3-0340

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum
Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung für die mit dem 3. Änderungsbeschluss vom 11.12.2014 zugezogenen Grundstücke

Im Flurbereinigungsverfahren Schwallungen liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die Grundstücke
der Gemarkung Schwallungen,
Flurstücksnummer 967/30, 1318/2 und
der Gemarkung Niederschmalkalden,
Flurstücksnummer 976/6

am Dienstag, dem 21.04.2015, von 9:30 bis 12:30 Uhr

in den Diensträumen des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen,
An den Röthen 4, 98617 Meiningen

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Während dieser Zeit werden Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.
Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Der Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung findet

am Dienstag, dem 21.04.2015, um 13:00 Uhr

in den Diensträumen des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen,
An den Röthen 4, 98617 Meiningen

statt.
Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin vorzubringen.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen zu erheben.
Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.
Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.
Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindungen auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Meiningen, den 02.03.2015
gez. Knut Rommel DS
Amtsleiter

Informationen

Einheitsgemeinde Schwallungen

Projektname:
Hangrutsch Zillbach, Kleinhelmerser Weg

Auftraggeber:
Einheitsgemeinde Schwallungen
Lindenhöhe 10
98590 Schwallungen

Projektförderung:
Wiederaufbaumaßnhame nach dem Dauerregen- und Hochwasserereignis aus 2013.

Projektbeschreibung:
Durch die Hochwasserkatastrophe, vom 18.05.2013 bis 04.07.2013, kam es im Ortsteil Zillbach am „Kleinhelmerser Weg“ zu einem Hangrutsch. Im Rahmen einer Wiederaufbaumaßnahme, konnte die Einheitsgemeinde Schwallungen, zeitnah mit den erforderlichen Planungen und Bauausführungen beginnen. Durch die Baumaßnahme konnte der betroffene Bereich wieder ordnungsgemäß, zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr, hergerichtet werden. Die aufgetretenen Hochwasserschäden im Ortsteil Zillbach wurden beseitigt.

Diese Maßnahme wurde gefördert durch die
Europäische Union
über den
Solidaritätsfonds der Europäischen Union
und dem
Freistaat Thüringen

Anregungen zum Nachdenken und Handeln

(vom Hegering Schwallungen)

Sich im Wald und Flur zu bewegen, erholen oder einfach den Anblick der Naturgegebenheiten und des Wildes zu genießen, ist zu jeder Jahreszeit ein immer wieder schönes Erlebnis für jedermann. Es ist nicht nur ein Privileg für Jäger, sondern der gesamten Bevölkerung. Dies ist ausdrücklich so im Thüringer Waldgesetz vom 06. August 1993 niedergeschrieben.
Im § 6 Absatz (1) ist deshalb verfügt worden:
„Das Betreten des Waldes zum Zwecke der naturverträglichen Erholung ist jedem gestattet …“

Im Absatz (2) ist festgelegt:
„Jeder Waldbesucher hat sich so zu verhalten, dass der Wald nicht beschädigt oder verunreinigt, seine Bewirtschaftung sowie die Lebensgemeinschaft nicht gestört und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird. Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, sind an der Leine zu führen."
In letzter Zeit, hat die Schwallunger Jägerschaft oft feststellen müssen, dass die gesetzlich festgelegten Normen zum Teil aus Unkenntnis oder auch bewusst von einigen Hundehaltern, Reitern und Fahrzeugführern nicht eingehalten werden.
Durch die nicht an der Leine geführten Hunde kommt es zu einer erheblichen Beunruhigung des Wildes. So kommt es zur Flucht des Wildes und zu einem zusätzlichen Energiebedarf, der nicht leicht auszugleichen ist, da das Äßungsangebot in dieser Jahreszeit besonders gering ist.
Erschwerend kommt hinzu, dass der Stoffwechsel des Wildes in dieser Zeit auf „Sparflamme" umgestellt ist.
Selbst die Jäger haben Wildruhezonen eingerichtet, in denen zu schwierigen Jahreszeiten nicht gejagt wird.
Also liebe Hundeführer und Wanderer, bleiben sie auf den befestigten Wegen, führen sie ihre Hunde an der Leine und verhalten sie sich ruhig, wie es sich im Wald gehört und verlassen sie bei Einbruch der Dämmerung den Wald.
Des Weiteren sind Reitwege und Motorradstrecken in Schwallungen nicht ausgeschrieben.
Auch wilde Müllablagerungen gehören nicht in die Natur.
Aus den oben genannten Gründen, bittet die Schwallunger Jägerschaft die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Angezeigte Verstöße können mit einer Geldstrafe von bis zu 2.000,00 EUR geahndet werden.
Es ist eine kleine Mühe, diese Bitte zu erfüllen, welche weitere Konflikte vermeiden lässt und ein gutes Miteinander der Interessengruppen herbeiführt.

D a n k e , die Schwallunger Jäger

Veranstaltungen

Veranstaltungen der Vereine der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2015

Termin	Veranstaltung	Veranstalter
Mai 2015		
01. Mai	Maifest in Eckardts	FW-Verein Eckardts
01. Mai	Tischtennis Dreifelder-Sporthalle	SG Blau-Weiß / Abt. Tischtennis
01. Mai	Maifest Wanderhütte Schwallungen	SG Blau-Weiß / Abteilung Wandern
24. Mai	Cotta-Fest in Zillbach	Gemeinschaftsprojekt der Vereine Zillbach
31. Mai	Kindertagsfeier in Schwarzbach	Bürgerhaus-Verein
Juni 2015		
06. Juni	Floriansfest Schwallungen	FW-Verein Schwallungen
06. Juni	Sommerfest Zillbach	FW-Verein Zillbach
13. Juni	Sommersonnenwendfeier in Eckardts	Jugendverein Eckardts
27. Juni	Gemeinde- und Kirchfest Schwallungen	Gemeinde / Kirche
Juli 2015		
18. Juli	Anglerfest in Schwallungen	Werrafischer-Verein
22. bis 27. Juli	Sportjubiläum in Schwallungen	FC Schwallungen
August 2015		
01 . August	Sommerfest am Wehr	Outdoor aktiv / A. Pfannstiel
September 2015		
12./13. September	IVV-Wandertage in Schwallungen	SG Blau-Weiß / Abt. Wandern
Oktober 2015		
02. Oktober	Fackelumzug / Lagerfeuer	
	Tag der Deutschen Einheit	FW-Verein Schwallungen
03. Oktober	Feier 25 Jahre Deutsche Einheit in Schwarzbach	Bürgerhaus-Verein
03. Oktober	Floriansfest in Zillbach	FW-Verein Zillbach
08. bis 11. Oktober	Kirmes in Schwallungen	FC Schwallungen
23. bis 25. Oktober	Kirmes in Eckardts	Jugendverein Eckardts
30. Oktober bis		
01. November	Kirmes in Schwarzbach	Jugendverein Schwarzbach
Dezember 2015		
04. Dezember	Seniorenweihnachtsfeier in Schwallungen	Gemeinde Schwallungen
05. Dezember	Glühweinfest in Zillbach	FW-Verein Zillbach
05. Dezember	Hof-Weihnacht am Wehr in Schwallungen	Outdoor aktiv / A. Pfannstiel
06. Dezember	Niklaustag in der Kirche	Kirche
12. Dezember	Schwallungen im Advent	Gemeinde Schwallungen
31. Dezember	Silvesterparty in Schwarzbach	Bürgerhaus-Verein

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

... Schwallungen:

Karfreitag, 03. April 2015
15:00 Uhr Gottesdienst
Ostersonntag, 05. April 2015
10:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 12. April 2015
19:00 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 14. April 2015
15:00 Uhr Seniorennachmittag
Sonntag, 10. Mai 2015
10:00 Uhr Konfirmation

... Zillbach:

Gründonnerstag, 02. April 2015
19:00 Uhr Gottesdienst
Ostermontag, 06. April 2015
13:30 Uhr Gottesdienst

... Eckardts:

Gründonnerstag, 02. April 2015
18:00 Uhr Kirche Eckardts, gemeinsamer Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, anschließend Abendessen in der Gaststätte Bräuning
Karfreitag, 03. April 2015
15:00 Uhr Kirche Rosa, gemeinsamer Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu
Karsamstag, 04. April 2015
21:00 Uhr Kirche Roßdorf, Feier der Heiligen Osternacht mit Hl. Abendmahl
Treffpunkt: am Osterfeuer im Pfarrgarten
Ostersonntag, 05. April 2015
09:00 Uhr Kirche Eckardts, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Ostermontag, 06. April 2015
10:30 Uhr Kirche Roßdorf, gemeinsamer Familiengottesdienst
1. Sonntag nach Ostern, 12. April 2015
14:00 Uhr Kirche Dorndorf, Festgottesdienst mit Einführung von Pfarrerin Schmitzdorf
2. Sonntag nach Ostern, 19. April 2015
10:00 Uhr Kirche Roßdorf, gemeinsamer Gottesdienst zur Konfirmation
Samstag, 25. April 2015
18:00 Uhr Kirche Eckardts, Gottesdienst
Samstag, 02. Mai 2015
15:00 Uhr Kirche Eckardts, Trauung mit Taufe
5. Sonntag nach Ostern, 10. Mai 2015
09:00 Uhr Kirche Eckardts, Gottesdienst
Christi Himmelfahrt, 14. Mai 2015
10:00 Uhr Roßhof, gemeinsamer Gottesdienst im Grünen
Samstag, 23. Mai 2015
18:00 Uhr Kirche Eckardts, Laurentiusplus-Gottesdienst
Anschließend sind alle in den Saal zu Imbiss und Gespräch eingeladen!

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 11.05.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.05.2015

Senioren

Geburtstagsliste der Einheitsgemeinde Schwallungen

vom 02.04.2015 bis 22.05.2015

OT Schwallungen

am 04.04.	Herrn Klaus Völler	zum 70. Geburtstag
am 06.04.	Frau Elfriede Kürschner	zum 75. Geburtstag
am 08.04.	Herrn Günther Heß	zum 80. Geburtstag
am 09.04.	Frau Gerlinde Abe	zum 65. Geburtstag
am 12.04.	Frau Marlies Müller	zum 65. Geburtstag
am 14.04.	Herrn Helmut Storch	zum 80. Geburtstag
am 16.04.	Frau Herta Müller	zum 85. Geburtstag
am 18.04.	Frau Erna Wagner	zum 80. Geburtstag
am 20.04.	Frau Hildegard Gramann	zum 75. Geburtstag
am 23.04.	Frau Ingrid Tiedmann	zum 75. Geburtstag
am 27.04.	Frau Marianne Baumbach	zum 65. Geburtstag
am 27.04.	Frau Krimhilde Reinisch	zum 75. Geburtstag
am 01.05.	Frau Ilse Eberwein	zum 94. Geburtstag
am 04.05.	Frau Grete Erb	zum 80. Geburtstag
am 04.05.	Herrn Rolf Kindler	zum 80. Geburtstag
am 04.05.	Frau Liesa Naumann	zum 80. Geburtstag
am 10.05.	Frau Rita Reining	zum 70. Geburtstag
am 11.05.	Frau Brigitte Sauerbrey	zum 75. Geburtstag

OT Zillbach

am 26.04.	Herrn Dieter Möcker	zum 75. Geburtstag
am 06.05.	Frau Birgit Völker	zum 70. Geburtstag
am 13.05.	Herrn Dieter Tischer	zum 80. Geburtstag
am 17.05.	Frau Edith Obert	zum 90. Geburtstag
am 22.05.	Herrn Horst Möller	zum 80. Geburtstag

OT Eckardts

am 17.04.	Herrn Manfred Lustgart	zum 70. Geburtstag
am 23.04.	Herrn Rudolf Neumann	zum 65. Geburtstag
am 28.04.	Herrn Klaus Köhler	zum 70. Geburtstag
am 28.04.	Herrn Wolfgang König	zum 65. Geburtstag

OT Schwarzbach

am 04.04.	Frau Gisela Schmalz	zum 85. Geburtstag
am 04.05.	Frau Käthe Kümmel	zum 93. Geburtstag
am 12.05.	Frau Karin Herrmann	zum 70. Geburtstag
am 22.05.	Frau Ilse Tietz	zum 80. Geburtstag

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Taubert
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.